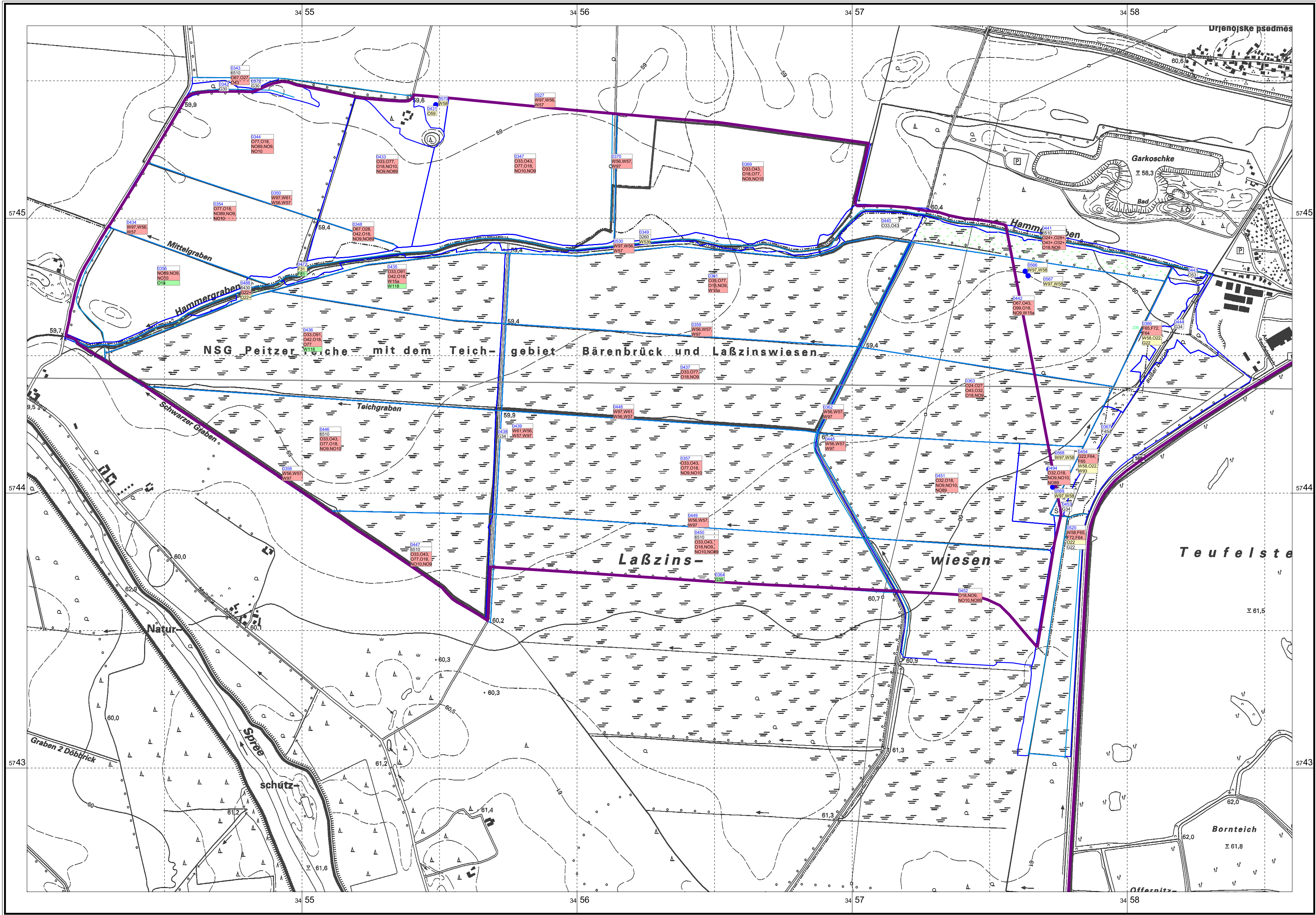


Maßnahmen

0295

6510

F14+, F24, W53+, F41

Nummer der Maßnahmenfläche

Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen

+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

keine / keine Angabe

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Weitere Themen

Grenze FFH-Gebiet Peitzer Teiche

Blattschnitte

- Maßnahmen in Wäldern und Forsten
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- F64 Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss
- F65 Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten
- F72 Landschaftsrechtliche Einbindung von jagdlichen Anlagen
- F81 Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Begleitbiotopen

- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
- G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
- G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

- Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass
- NO10 Mahd von innen nach außen
- NO89 Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken
- NO9 Bei Mahd des GL: Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm

- Maßnahmen in der Offenlandschaft
- O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
- O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
- O24 Mahd 1x jährlich
- O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
- O28 Erste Mahd nicht vor dem 1.7.
- O32 Keine Beweidung
- O33 Beweidung mit max. 14 GVE/ha/a
- O42 Keine Stickstoffdüngung
- O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
- O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O77 Auszäunung von Randstreifen
- O91 Keine Nutzung von Grünland vor dem 1.7.
- O99 2. Nutzung nach dem 31.08.

- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
- W118 Ausheben flacher Senken
- W15a Stauregulierung (Einstau bis 30.5.)
- W53b Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
- W57 Grundräumung nur abschnittsweise
- W58 Röhrichtmahd
- W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.
- W93 Entfernen nichtheimischer Pflanzenarten aus Gewässern
- W97 Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



NaturSchutzFonds
Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH Gebiet Peitzer Teiche

Karte 6.1: Maßnahmen Maiberger Wiesen und Ergänzung

0 200 400 600 800 Meters

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 199, Topographische Karte 1:10.000 Normalskizze, Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber:
NaturSchutzFonds Brandenburg -
Stiftung öffentlichen Rechts
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam

Bearbeitung: Scheich / Siedler
Stand: 09.12.2013
Kartographie: LUGV / O2

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft
Natur + Text GmbH
H2 Ingenieurbüro GmbH
Schulze-Matthies GbR